

INTERNATIONALES KOMITEE ZUR VERTEIDIGUNG  
POLITISCHER GEFANGENER IN WEST-EUROPA.

sezione italiana  
c/o avv. sergio spazzoli  
via moscova 13  
I - 20122 milano  
tel: 63 95 52

sektion schweiz  
c/o rechtsanwalt rambert  
badener strasse 89  
CH 8026 zürich  
tel.: 23 24 33

sektion nederland  
rechtsanwalt  
pieter h. bakker schut  
koningslaan 10  
utrecht  
tel.: 51 22 41

section belge  
c/o cecile draps  
14, boulevard emile de lavelaye  
B - 4020 liege / luk  
tel.: 414 30 301

sektion BRD  
c/o rechtsanwalt croissant  
lange strasse 3  
D - 7000 stuttgart 1  
tel.: 29 43 87

Stuttgart, den 29.8.77

Pressemitteilung

Am heutigen Montag, den 29.8.77, gegen 15.00 Uhr, beschlagnahmte ein mobiles Kommando des Bundesgrenzschutz am Grenzübergang ins Elsaß, Rheinau, die Begründungsschrift für die Klage der Gefangenen aus der RAF Gudrun Ensslin, Andreas Baader und Jan-Carl Raspe, die bereits bei der Europäischen Kommission für die Menschenrechte in Strasbourg anhängig ist. Die Begründungsschrift sollten zwei Mitarbeiterinnen des Anwaltsbüros Müller und Newerla, Stuttgart, im Auftrag dreier Rechtsanwälte aus Frankreich, Belgien und den Niederlanden der Kommission überbringen.

Gegenstand der Klage sind die Menschenrechtsverletzungen durch die BRD im Stammheimer Prozeß. Gerügt wird die Verletzung des Verbots der Folter und die Verletzung des Gebots des fairen Prozesses (Artikel 3 und Artikel 6 der Europ. Menschenrechtskonvention).

Die Klage richtet sich vor allem gegen den von Prinzing im September 1975 verfügten Ausschluß der Gefangenen vom Prozeß und gegen die Haftbedingungen, die seinerzeit der Bundesgerichtshof und das Bundesverfassungsgericht unter völliger Mißachtung der Gutachten der medizinischen Sachverständigen für rechtens erklärt haben.

Die Beschlagnahme geschah gezielt am Tag des Fristablaufs. Sie macht klar, daß die BRD im Rahmen ihrer eigenen und der Carterschen Menschenrechtskampagne gegen die sozialistischen Staaten nichts so sehr fürchten muß als selbst wegen eigener schwerer Menschenrechtsverletzungen in Strasbourg überführt und verurteilt zu werden.

Angesichts der Tatsache, daß die Gutachter im März 1977 die permanente Zerstörungswirkung der Haftbedingungen bestätigt haben, und

angesichts der Tatsache, daß diese Haftbedingungen international gemäß den Definitionen der UNO und von amnesty international als Folter angesehen werden, und schließlich

angesichts der Tatsache, daß gerade während des jetzt 21-tägigen Durststreiks der Gefangenen aus der RAF die internationale Öffentlichkeit auf die Haftbedingungen aufmerksam geworden ist,

INTERNATIONALES KOMITEE ZUR VERTEIDIGUNG  
POLITISCHER GEFANGENER IN WEST-EUROPA

sezione italiana  
c/o avv. sergio spazzali  
via moscova 13  
I - 20122 milano  
tel. 63 95 52

sektion schweiz  
c/o rechtsanwalt rambert  
badener strasse 89  
CH 8026 zürich  
tel.: 23 24 33

sektion nederland  
rechtsanwalt  
pieter h. bakker schut  
koningslaan 10  
utrecht  
tel.: 51 22 41

section belge  
c/o cecile draps  
14, boulevard emile de lavelleye  
B - 4020 liege / luik  
tel.: 414 30 301

sektion BRD  
c/o rechtsanwalt croissant  
lange strasse 3  
D - 7000 stuttgart 1  
tel.: 29 43 87

- 2 -

kann dieser Staat nur noch den Einfall entwickeln, die frist-  
gerechte Abgabe der Begründungsschrift zu verhindern, um so  
nach der totalen Entrechtung der Gefangenen innerhalb der BRD  
auch den Schutz des europäischen Rechts für sie zu torpedieren.

IVK - Sektion BRD

Rechtsanwälte Müller und Newerla

Barbara Seiferling Rechtsreferendarin  
Ebertanlage 35  
6900 Heidelberg

30.8.1977

Sheila Kruck  
Olgastr. 145  
7000 Stuttgart

B E R I C H T zum 29.8.1977

Am 29. August, ca. 15.00 Uhr, kamen wir an den Grenzübergang nach Straßburg, Rheinau-Gambsheim. Dort hielten sich 5-6 Beamte vom Bundesgrenzschutz und bewaffnete Zivilbeamte auf, die offenbar auf uns warteten. Sie winkten uns zur Seite. Die Ausweise von uns nahmen sie an sich, durchsuchten das Auto, unsere Taschen und nahmen dann aus dem Wageninnern einen offenen Umschlag heraus.

In diesem Umschlag war die Klagebegründung der Anwälte J.-J. de Félice, Paris, P. Bakker Schut, Utrecht und M. Graindorge, Brüssel für die Klage der Gefangenen aus der RAF Gudrun Ensslin, Andreas Baader und Jan-Carl Raspe, die bereits bei der europäischen Kommission für die Menschenrechte in Straßburg anhängig ist. Gegenstand der Klage sind die Menschenrechtsverletzungen durch die BRD im Stammheimer Prozeß.

Diesen Schriftsatz, der die Verletzung des Verbots der Folter und die Verletzung des Gebots des fairen Prozesses (Art. 3 und 6 der europäischen Menschenrechtskonvention) rügt, sollten wir im Auftrag der drei Rechtsanwälte aus Frankreich, Holland und Belgien der Kommission in Straßburg überbringen.

Der 29. August war der Tag des Fristablaufs zur Einreichung der Klagebegründung.

Der Beamte nahm den Schriftsatz heraus und blätterte ihn durch.

Auf der ersten Seite - obenauf - war ein Begleitschreiben von Rechtsanwalt A. Müller, Stuttgart, Langestr. 3 mit genauen Angaben:

Namen und Adressen der drei Anwälte (s.o.), die die Kläger vertreten, Bezeichnung als Klagebegründung, und die Adresse der Kommission in Straßburg. Dieses Begleitschreiben verwies auch auf die telefonische Vereinbarung zwischen Herrn Scheuer vom Generalsekretariat vom 29.8.77 und Rechtsanwalt Backer Schut, daß Rechtsanwalt Müller im Auftrag der drei Rechtsanwälte die Klagebegründung einreichen sollte.

Der Beamte erklärte den Schriftsatz für beschlagnahmt und teilte mit, er würde den Umschlag versiegeln und den zuständigen Staatsanwalt benachrichtigen. Einen Rechtsgrund für die Beschlagnahme konnte er nicht nennen.

Wir erklärten, daß dies eine Klagebegründungsschrift sei, die wir heute noch in Straßburg bei der Menschenrechtskommission abgeben sollten und verlangten, daß die verfügungsbefugten Anwälte vor einer Beschlagnahme benachrichtigt werden. Wir forderten, mit dem zuständigen Staatsanwalt oder Richter selbst zu sprechen und ihn über die Sachlage zu informieren.

Die Benachrichtigung der drei Rechtsanwälte in Frankreich, Holland und Belgien und von Rechtsanwalt Müller und auch das Telefonat mit dem zuständigen Staatsanwalt oder Richter wurde uns verweigert.

Der Umschlag wurde versiegelt.

Aus dem Verhalten und Bemerkungen der beteiligten Beamten ging hervor, daß sie die Anweisung hatten, diesen Schriftsatz gezielt zu beschlagnahmen und uns zu diesem Zweck an der Grenze erwartet hatten.

Auf Nachfragen, auf wessen Anordnung sie handelten, antworteten sie: 'Auf Anweisung der Bundesanwaltschaft'.

In einer Spedition neben dem Zollgebäude konnten wir telefonieren und noch Rechtsanwalt M. Tubiana, 66 rue de boétie, Paris und das Anwaltsbüro A. Müller und A. Newerla, Stuttgart von der Beschlagnahme der Begründungsschrift benachrichtigen.

Daraufhin wurden wir verhaftet mit der Begründung: Verdacht auf Unterstützung einer kriminellen Vereinigung (§ 129 StGB), auf Anordnung des Bundeskriminalamts. Dies war um etwa 17.00 Uhr.

Nach ca. einer Stunde holten uns Beamte des Bundesgrenzschutzkommandos aus der Zelle und wir wurden von ihnen und Kriminalbeamten getrennt nach Kehl transportiert. Vorher drohte einer der Kriminalbeamten (Klauswitzer) Frau Sheila Kruck mit den Worten: 'Wenn Sie versuchen abzuhauen oder einen Schritt zu schnell gehen, renne ich Ihnen keine Sekunde nach, ich schieße sofort'. Dazu machte er seine Jacke auf und legt die Hand auf seine Pistole.

Im Polizeirevier Kehl sollten wir verhört werden, von der Kriminalpolizei und Beamten der Bundesanwaltschaft. Ich gab zu Protokoll, daß ich von Anfang an darauf hingewiesen habe, daß der beschlagnahmte Schriftsatz die Klagebegründung für die europäische Menschenrechtskommission Straßburg sei und daß es sich um eine Klage gegen die BRD wegen Verletzung der Menschenrechte handelt.

Der Vernehmungsbeamte sagte, er würde exekutiv für die Bundesanwaltschaft tätig.

Ich mußte mich dann nackt ausziehen vor zwei Frauen, die mich anschauten und meine Kleider untersuchten. Auch Frau Kruck mußte diese Untersuchung dulden. Schließlich wurde ich in einen Raum gebracht, wo mich ein Zivilbeamter sofort beim Eintreten fotografierte.

Wir wurden beide gegen unseren Willen - zwangsweise - erkenntnisdienstlich behandelt. Bei Frau Kruck wurde dies mit besonders brutaler Gewalt zwei Mal erzwungen. Wir wurden erkenntnisdienstlich behandelt, obwohl unsere Identität feststand durch gültige Ausweise und obwohl ein Anruf bei den genannten Anwälten jeden Zweifel über den Zweck unserer Fahrt beseitigt hätte.

Wir wurden wieder in eine Zelle gesperrt. Gegen 23.40 Uhr - als klar war, daß wir den Schriftsatz nicht mehr fristgerecht abgeben konnten - wurden wir freigelassen. Der Umschlag mit der Klagebegründung wurde uns ausgehändigt. Das Siegel war erbrochen, auf dem Umschlag war vermerkt: Fernholz, 29.8.77. Herr Fernholz ist Staatsanwalt der Bundesanwaltschaft Karlsruhe.

Wir bekamen nur einen Teil unserer persönlichen Sachen zurück. Es fehlten u.a. Wohnungsschlüssel, Quittungen, Adressen und Telefonnummern, eine Meldebestätigung und eine Besucherlaubnis für Günter Sonnenberg, ausgestellt von Richter Fischer am OLG Stuttgart. Eine Liste dieser Sachen wurde uns verweigert, auch eine Bestätigung der Beschlagnahme der Klagebegründungsschrift.

Stuttgart, den 30. August 1977

Barbara Pfeiferling  
Sheila Kruck